

Publikation der Genehmigung von Plänen und Vorschriften

Stadt Burgdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Teilrevision Ortsplanung inkl. nachträglicher Änderung der ZPP Nr. 33 „Geissrütli“
Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Stadtrat von Burgdorf am 12. Dezember 2016 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung mit der am 6. Juni 2017 beschlossenen Änderung der ZPP Nr. „Geissrütli“ in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 23. August 2017 genehmigt.

Die Teilrevision der Ortsplanung inkl. nachträglicher Änderung der ZPP Nr. 33 „Geissrütli“ tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Baudirektion Burgdorf, beim Regierungsstatthalteramt Emmental und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Stadt Burgdorf, den 5. Oktober 2017
Der Gemeinderat

Anzeiger vom 12. Oktober 2017